

UVU zur geplanten Werkserweiterung Bayer Brunsbüttel

Thema Wasserbedarf und Grundwasser: Ein Beispiel für „Käufliche Wissenschaft“ *

Stellungnahme von Thomas Kleineidam

(alle Seiten- und Kapitelangaben beziehen sich auf die im Internet veröffentlichte Umweltverträglichkeits-Untersuchung: [www.brunsbuettel.bayer.de/internet/bms-bru.nsf/files/ mdi/\\$file/1_2012-09-10d%20UVU.pdf](http://www.brunsbuettel.bayer.de/internet/bms-bru.nsf/files/mdi/$file/1_2012-09-10d%20UVU.pdf), Autor: TÜV Süd, aufgerufen am 15.01.2013)

Die Umweltverträglichkeits-Untersuchung (UVU) zur geplanten Errichtung einer MDI-2-Anlage und einer ANB-2-Anlage sowie zur Änderung der bestehenden MDA-Anlage und VBB-Anlage vom September 2012 hat sich auch mit dem „Schutzgut Grundwasser“ zu beschäftigen.

Im Abschnitt 4.5 (S. 131) werden potentielle Einflüsse auf das Oberflächen- und Grundwasser benannt: *„In Bezug auf die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlagen sind als potentielle erhebliche Einflüsse auf Oberflächen- und Grundwasser die Einleitung von behandelten Abwässern, die Einleitung von Niederschlagswasser, die Einleitung von Kühlwasser in die Elbe und die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem NOK zu berücksichtigen.“* Andere Entnahmen sind nicht von Belang, denn: *„Es erfolgt durch die geplanten Vorhaben keine Grundwasserentnahme.“* (S. 108)

Zu den Auswirkungen auf das Grundwasser wird in vielfacher Wiederholung festgestellt, die geplanten Anlagen hätten keinerlei negative Auswirkungen (S. 76, 108, 134/135, 138, 161 und 167).

Im Abschnitt 3.2.5 (S. 47 ff) Abwasser- und Brauchwasserströme werden folgende Angaben gemacht:

alle Angaben in m ³ /a	Ist	beantragt	Änderung
<u>Schwach organisch belastetes Abwasser</u>			
neue MDI-2-Anlage (Tab. 3-11)		85.000	
stillzulegende TDI-Anlage	85.000		0
Änderung der MDA-Anlage (Tab. 3-12)	12.000	18.000	+ 6.000
Anilin-2-Anlage (Tab. 3-13), neu	0	70.000	+ 70.000
VBB-Anlage (Tab. 3-14)	18.000	42.000	+ 24.000
<u>Anorganisch belastetes Abwasser</u>			
Änderung der MDA-Anlage (Tab. 3-12)	170.000	340.000	+ 170.000
Summe (in der UVU nicht angegeben)	285.000	555.000	= 270.000

In den Tabellen werden also Abwassermengen beziffert, von Brauchwasser ist nirgendwo die Rede. Was ist in der UVU eigentlich genau damit gemeint, wenn von Trink-, Betriebs-, Brauch- und Abwasser die Rede ist? Es finden sich keine Definitionen oder Erläuterungen.

Die Abwassermenge soll sich nahezu verdoppeln (+ 95 %). Woher kommt dieses Wasser? Nicht aus dem NOK und nicht aus dem Grundwasser – siehe oben. Die Antwort sollte sich im Abschnitt 3.2.8 Wasser- und Energiebedarf (S. 51/52) finden: *„Die Wasserversorgung mit Betriebswasser, VE-Wasser und Trinkwasser erfolgt über die zentrale Versorgung des Bayer Industrieparks.*

Für den Betrieb der MDI-Anlage und die Änderung der MDA-Anlage wird sich der Verbrauch an Trinkwasser gemäß der bisherigen Betriebspraxis nicht verändern. Derzeit und zukünftig wird Trinkwasser nur für die Versorgung der Notduschen eingesetzt.

In der Anilin-2-Anlage wird Trinkwasser ebenfalls nicht regelmäßig im Prozessbetrieb eingesetzt. Im Fall des Ausfalls der TAR-1-Anlage wird der Abluftstrom über einen Wäscher geführt, um Spuren von Ammoniak zu entfernen. Des Weiteren werden auch hier die Notduschen in der Anlage mit Trinkwasser versorgt.

In der VBB-Anlage werden 3 m³/h Betriebswasser zu Kühlzwecken im Tanklager eingesetzt, welches über das AW 3 abgegeben wird. Darüber hinaus dient auch hier Trinkwasser zur Versorgung der Notduschen.“

Was bedeutet nun „VE-Wasser“? Der Begriff taucht nur einmal auf Seite 51 auf und wird nirgendwo erklärt. Abgesehen von solchen Lappalien scheint aber alles klar zu sein: Trinkwasser wird nicht verschwendet, es wird nur ausnahmsweise in Notduschen verwendet. Daneben gibt es „Betriebswasser“ und „VE-Wasser“, über dessen genaue Herkunft, Qualität und Mengen wir allerdings nichts weiter erfahren außer, daß dessen Bereitstellung über die „zentrale Versorgung des Bayer Industrieparks“ erfolgt.

Wer im Abschnitt 3.1 unter der „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der technischen Verfahren“ nach Erklärungen sucht, sucht vergeblich. Im Blockfließbild der MDI-2-Anlage (Abb. 3-2 auf S. 28) taucht im System VST 8 Betriebswasser auf und verwandelt sich in der Phosgenvernichtung in Abwasser. Bei der MDA-Anlage (Abb. 3-3, S. 30) scheint Wasser im eingespeisten Anilin enthalten zu sein und bei der Amination (CA 11) aus Anilin und Formalin sowie in den Systemen NE 31/32 und DS 11/12 „anzufallen“. Jedenfalls zeigt das Fließbild ab dort, ohne daß es eine erkennbare Zuführung von Wasser gäbe, einen über mehrere Stufen laufenden Abwasserstrom. Daneben steht ein nicht vernetzt dargestellter Block „Kühlwasser / Trinkwasser“ (KL 11 / ER 11). Auch bei der Anilin-2-Anlage (Abb. 3-4, S. 31) wird kein Wasser zugeführt; es scheint vielmehr, daß es bei der Reaktion aus Nitrobenzol, Wasserstoff und Stickstoff samt zugeführter Druckluft entsteht (CA 11) und später als Abwasser abgeschieden wird (WA 21, DS 21, ET 11). Für die VBB-Anlage gibt es kein Blockfließbild.

Wo wird wieviel Betriebs- oder Brauchwasser verwendet, welcher Teil des Abwassers entsteht als Prozesswasser, welcher Teil wird vorher zugeführt und verwandelt sich zu Abwasser? Wieso wird Kühlwasser aus der VBB-Anlage als Abwasser abgegeben und vor allem, wo kommt dieses Kühlwasser her, da es ja nicht aus dem Nord-Ostsee-Kanal stammt?

Viele Fragen, für die wir in der UVU vergeblich nach Erläuterungen suchen!

Und woher bezieht nun die „zentrale Versorgung“ ihr Betriebs-, VE- und Trinkwasser? Eine Antwort findet sich nicht bei der Vorhabensbeschreibung und auch nicht im Abschnitt Wasser-

und Energiebedarf, wo sie ja zu erwarten wäre. Sie ist versteckt im Kapitel „Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich der Vorhaben und der zu erwartenden Umweltauswirkungen“ im Abschnitt „4.5 Oberflächen- und Grundwasser - Zu erwartende Umweltauswirkungen - Oberflächengewässer – Elbe“ (S. 135). Dort heißt es: *„Der Betriebswasserbedarf zur Versorgung der Notduschen, bei Ausfall der TAR-1-Anlage zur Ableitung des Abluftstromes über einen Wäscher zur Entfernung von Ammoniak und zu Kühlzwecken im Tanklager der VBB-Anlage erfolgt über die zentrale Versorgung des Bayer Industrieparks. Er ist über bestehende Verträge mit Wasserwerken abgedeckt. Auswirkungen durch Wasserentnahmen auf Oberflächengewässer sind nicht abzuleiten.“*

Nun ist es kein Trinkwasser mehr, welches die Notduschen versorgt, sondern ebenfalls Betriebswasser. Trinkwasser taucht gar nicht mehr auf. Trink- oder Brauch-, Betriebs- oder VE-, Kühl- oder Abwasser – für die Gutachter scheint alles nahezu dasselbe zu sein.

In welchem Zusammenhang die hier benannten Wasserbedarfe mit den in den Tabellen erwähnten 555.000 Kubikmeter Abwasser stehen, bleibt offen. Wieviel Wasser wo in die Produktion eingespeist wird, ob dieser Wasserbedarf kontinuierlich besteht – die UVU hüllt sich in Schweigen. Eine Wasserbilanz der beantragten Anlagen: Fehlanzeige!

Verträge mit Wasserwerken scheinen nach Ansicht der UVU-Gutachter keine Auswirkungen auf irgendwelche Schutzgüter zu haben, weswegen sie uns auch nicht mitteilen, aus welchen Wasserwerken wie viel Wasser geliefert wird. Wo diese Wasserwerke ihr Wasser herbekommen, ob dazu Steigerungen der Fördermengen erfolgen, welche Auswirkungen diese Wasserentnahmen auf Schutzgüter, zum Beispiel das „Schutzgut Grundwasser“, haben, in welcher Qualität das Wasser geliefert und ob hochwertiges Trinkwasser bei Bayer als Betriebs-, Brauch-, Kühl- und VE-Wasser mißbraucht und in verunreinigtes Abwasser verwandelt wird – wir erfahren es nicht, nicht ein Wort dazu findet sich in der UVU.

Warum sind die eingesetzten Wassermengen und deren Herkunft ein Thema, das in der UVU kaum Beachtung findet? Den Gutachtern sind, nach der Anzahl der Erwähnungen gemessen, die „Schutzgüter Wasser und Grundwasser“ doch nicht unbekannt. **Eine Erklärung dafür könnte Folgendes sein:**

Ein großer Teil des Wassers stammt aus dem 19 km entfernten Wasserwerk Wacken, das sich durch seine umweltschädigende und das verträgliche Maß weit überschreitende Grundwasserentnahme einen zweifelhaften Ruf erworben hat. Für das Wasserwerk gibt es seit 2007 eine neue wasserrechtliche Bewilligung, wonach aus einer der Fassungen, nämlich in Wacken, wo seit 1980 Schäden durch die zu starke Grundwasserentnahme beobachtet werden, bis zu 3 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr gepumpt werden dürfen. Die beantragte zusätzliche Abwassermenge entspricht schon 9 % der in Wacken bewilligten Grundwasserentnahme. Legen wir die in der UVU bezifferte Abwassermenge von 555.000 m³/a als Wasserbedarf zugrunde, würden bereits 18,5 %, etwa ein Fünftel der bewilligten und zu Trinkwasser aufbereiteten Menge, in den geplanten Bayer-Anlagen zweckentfremdet. Bei einem durchschnittlichen Tagesbedarf von 122 Litern könnten damit nahezu 12.500 Menschen ein Jahr lang mit Trinkwasser versorgt werden. Der „Bedarf“ weiterer Bayer-Anlagen und anderer in Brunsbüttel ansässiger Industriebetriebe ist noch hinzu zu rechnen. Heute gibt das Wasserwerk Wacken rund 85 % seines „Trink“-Wassers als „Brauch“-Wasser an die Industrie ab.

Von Schäden durch die Grundwasserentnahme in Wacken betroffene Landwirte und Hausbesitzer hatten gegen die neue Bewilligung geklagt. Anfang 2012 hat das

Verwaltungsgericht Schleswig in einem Urteil, mit dem die Klage abgewiesen wurde, den Wasserbedarf der Industrie in Brunsbüttel als „Gemeinwohl“ eingestuft. Der Betreiber des Wasserwerks Wacken, die ebenfalls in Brunsbüttel ansässige, eigens zum Zweck der Industrieförderung gegründete und dem Bayer-Konzern treu ergebene Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (EGeB), hat ebenfalls Klage gegen den Bewilligungsbescheid für das Wasserwerk Wacken eingereicht. Während die Klage der Betroffenen unter völliger Ignoranz naturwissenschaftlicher Zusammenhänge abgewiesen wurde, „ruht“ dieses Verfahren und damit hat die EGeB es geschafft, seit nun schon 5½ Jahren die neue Bewilligung außer Kraft zu setzen. Im stillen Kämmerlein basteln jetzt die zuständige Kreiswasserbehörde in Itzehoe, die gleichzeitig als Bewilligungs- und Überwachungsbehörde fungiert, und die EGeB neue Nebenbestimmungen zur wasserrechtlichen Bewilligung zusammen, um die ursprünglich vorgesehenen, nach deren Ansicht schon viel zu weit gehenden Auflagen durch noch harmlosere zu ersetzen. Und damit kein kritischer Geist diese kreative Zweisamkeit aus Behörde und Betreiber stören kann, wurde kürzlich ein Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Schleswig-Holsteinischen Umweltinformationsgesetz mit der Begründung abgelehnt, das bereits seit April 2012 vorliegende Gutachten zur Ausarbeitung der neuen Nebenbestimmungen sei noch nicht abgeschlossen und somit ein geheimes, behördeninternes Dokument. Außerdem würde durch die Bekanntgabe des Gutachtens die Durchführung des ruhenden Gerichtsverfahrens gefährdet.

Der Wasserverbrauch von Bayer Brunsbüttel und die Beschaffung dieses Wassers samt Folgeschäden sind also ein heikles Thema.

All dies dürfte den Gutachtern nicht unbekannt sein und so haben sie es vorgezogen, diesem unangenehmen Thema ausweichen. Zwar kommen sie zu beeindruckenden Erkenntnissen wie „Der Bayer Industriepark weist keine Erholungseignung auf“ (S. 62) und „Aufgrund der weiträumigen landwirtschaftlichen Nutzung sind im Untersuchungsraum zumindest zeitweilig landwirtschaftliche Gerüche nicht auszuschließen“ (S. 64) oder sie schwadronieren seitenweise über die Vegetation auf dem Bayer-Werksgelände (S. 101 - 107). Beim „Schutzgut Grundwasser“ allerdings hört die Untersuchung der Umweltverträglichkeit bei der „zentralen Versorgung des Bayer Industrieparks“ auf. Da reichen mit Wasserwerken abgeschlossene Verträge, um direkte und indirekte Umweltauswirkungen des Wasserverbrauchs der geplanten Anlagen so weit auszublenden, daß über sie kein Wort mehr verloren werden muß – das ist „Wissenschaft“, wie Bayer sie liebt ... und bezahlt, eben „Käufliche Wissenschaft“ *. Peinlich, daß sich für so was immer wieder diplomierte „Wissenschaftler“ hergeben, die solche Studien verfassen.

* Antje Bultmann, Friedemann Schmithals (Hrsg.): Käufliche Wissenschaft
Experten im Dienst von Industrie und Politik
Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knauer, München 1994

Sehr empfehlenswert!